



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice  
Aktenzeichen: 31 10 01

Niederkrüchten, den 17.05.2021

Vorlagen-Nr. 174-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Sigrid Borsch

**öffentlich**

#### Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

11.05.2021

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

26.05.2021

### **Ordnungsbehördliche Verordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten**

#### Sachverhalt:

Auf Grundlage der Mustersatzung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes wurde die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten überarbeitet. Hierbei wurden insbesondere die regelmäßig auftretenden Arbeitsfelder aus dem Bereich des Ordnungsamts aufgegriffen, in denen es einer rechtlichen Regulierung bedarf bzw. es wurden Regelungen angepasst.

Der neu eingefügte Paragraph 7 zu Brauchtums- und Gemütlichkeitsfeuern reagiert auf den Umstand, dass in der Vergangenheit die „Brauchtumsfeuer“ als Feuer zur Verwertung pflanzlicher und anderer Abfälle missbraucht und für Gemütlichkeitsfeuer oftmals nicht zulässige Brennmaterialien verwandt worden sind. Eine Klarstellung und gesonderte Erwähnung in der ordnungsbehördlichen Verordnung erscheint deshalb notwendig.

Die Regelungen zu der Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr wurden nicht mehr in die Ordnungsbehördliche Verordnung aufgenommen. Sie sollen nach Prüfung ggf. in einer gesonderten Verordnung gefasst werden.

Des Weiteren sind in den Paragraphen 5 und 10 der Verordnung Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen worden.

Nach Beratung der Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuss am 11. Mai 2021 hat die Verwaltung den Abs. 6 des Paragraphen 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung um den Satz „Die Kastrationsverpflichtung gilt nicht für Katzen, die nachweislich älter als 8 Jahre sind oder bei denen die Kastration veterinärmedizinisch nicht zu vertreten ist.“ ergänzt.

Die Kastration soll dazu dienen, die unkontrollierte Vermehrung von frei laufenden Katzen zu verhindern. Aufgrund der hohen Vermehrungsrate in Verbindung mit der frühen Geschlechtsreife von Katzen kann jederzeit eine größere Population frei lebender Katzen mit den damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen entstehen.

Darüber hinaus hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 dem Rat empfohlen, den ihm vorgelegten Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung ohne den letzten Satz im Absatz 5 des Paragraphen 7 „Gemütlichkeitsfeuer sind nur in privaten Außenanlagen außerhalb der geschlossenen Bebauung zulässig.“ zu beschließen.

Die im Paragraphen 7 Absatz 5 des Entwurfs gewählte Begrifflichkeit der geschlossenen Bebauung ist dem Paragraphen 22 Baunutzungsverordnung (BauNVO) entnommen worden, gemäß dem eine geschlossene Bauweise dann vorliegt, wenn Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand errichtet werden. Dies trifft allerdings nur für wenige Stellen im Gemeindegebiet zu, da Gebäudeformen eine Länge von 50 m aufweisen dürfen, ohne unter die Begrifflichkeit der geschlossenen Bebauung zu fallen.

Die inhaltlichen und redaktionellen Änderungen sind in die bestehende Verordnung eingearbeitet und in der beigefügten Synopse kenntlich gemacht worden.

#### Beschlussvorschlag:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung
2. Synopse Ordnungsbehördliche Verordnung

In Vertretung

gez. Schippers